

Anlage 5

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart

- 2010 -

1. Mastergrad

Die Fakultäten III Sprach- und Kulturwissenschaften und IV Human- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Oldenburg bieten gemeinsam in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa den Studiengang Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart mit dem Abschluss „Master of Arts“ an. Der Abschluss wird von der Fakultät III verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

4. Besondere Voraussetzungen

keine

5. Empfehlungen für das Studium

Ein Auslandsaufenthalt in einem der Zielländer wird dringend empfohlen.
Gute Lesefähigkeit im Englischen wird erwartet.

6. Ziele des Studiums

Ziel des Masterstudiums ist:

- die Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen in den Bereichen slavistische Sprachwissenschaft, slavistische Literaturwissenschaft sowie osteuropäische Geschichte;
- interdisziplinäres Herangehen an den osteuropäischen Raum
- die Vermittlung von Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens;
- die Befähigung, methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren;
- Sprachpraxis auf bis zu Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens, je nach Vorkenntnissen

7. Aufbau des Faches Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte

Im Rahmen des Masterstudiums „Deutschland – Osteuropa. Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ müssen in den folgenden Bereichen Module belegt und insgesamt 120 Kreditpunkte (KP) erworben werden:

I. Im Profildbereich im Umfang von 13 KP, bestehend aus dem zweisemestrigen Modul MM 15 a Profilm modul Kulturkontakte (9 KP) und dem einsemestrigen Projektmodul Master-Propädeutikum MM 15 b (4 KP).

II. Im Bereich der Slavistik im Umfang von 18 KP, bestehend aus den Modulen MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik und MM 4 Geschichte slavischer Literaturen.

III. Im Bereich der Geschichtswissenschaft im Umfang von 20 KP, bestehend aus den Modulen MM 16 Politik- und Sozialgeschichte und MM 17 Kulturgeschichtliche Stereotypen.

IV. Im Bereich Sprachpraxis im Umfang von 24 KP:

a. Studierende mit Vorkenntnissen auf Niveau B 1: MM 12 und 13 „Erstsprache“ und zwei Module aus MM 22 bis 25 „Zweitsprache“ (gemäß Vorkenntnissen).

b. Studierende ohne Vorkenntnisse: MM 22 bis 25 „Zweitsprache“ in Russisch oder Polnisch.

V. Im Professionalisierungsbereich zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bzw. zusätzlicher forschungsorientierter Profilbildung (etwa im Rahmen der Wahlmodule der Fakultät III) oder für Praktika im Umfang von 15 KP.

VI. Im Master-Abschlussmodul im Umfang von 30 KP.

Modulbezeichnung	Modul typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
MM 15a Profilm modul Kulturkontakte	Pflicht	1 VL 1 SE / UE / VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Vortrags- und Diskussionsprotokoll (20 %) und 1 Seminararbeit (80%)	
MM 15b Projektmodul Master- Propädeutikum	Pflicht	1 SE / UE / VL	4	1 Prüfungsleistung: Präsentation	
MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik	Pflicht	1 SE 1 UE / VL / SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	Pflicht	1 SE 1 UE / VL / SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
MM 16 Politik- und Sozialgeschichte	Pflicht	1 SE 1 UE / VL / SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) und 1 Präsentation (60 : 40)	
MM 17 Kulturgeschichte, Gedächtnis und Stereotypen	Pflicht	1 SE 1 UE / VL / SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) und 1 Präsentation (60 : 40)	
MM 12 Sprachpraxis Erstsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder	Mind. Niveau B1

(für Fortgeschrittene)				Portfolio	
MM 13 Sprachpraxis Erstsprache (für Fortgeschrittene)	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 12
MM 22 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	Mind. Niveau A 1
MM 23 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 22
MM 24 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahlp- licht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 23
MM 25 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	
MM 24 Professionalisierungs bereich	Wahl- pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)	
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Abschlussarbeit inkl. Begleitveranstaltung und mündliches Prü- fungsgespräch	30	2 Prüfungsleistungen: 1 Abschlussarbeit (85 %) 1 mündliches Prüfungsgespräch (15 %)	
gesamt			120		

Während des dritten Semesters wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist generell und für alle Module möglich sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage vorheriger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen sowie im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen. Auch die Anerkennung von Teilprüfungsleistungen innerhalb eines Moduls ist möglich.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wo die Prüfungsordnung in einem Modul alternative Prüfungsleistungen vorsieht, wird die Prüfungsform zu Beginn des Moduls bzw. in der Ankündigung festgelegt.

Mindestens zwei Prüfungsleistungen müssen Seminararbeiten sein.

9. Masterabschlussmodul im Studiengang Deutschland – Osteuropa

(1) Das Masterabschlussmodul besteht aus der Masterarbeit inklusive Begleitveranstaltung und einem mündlichen Prüfungsgespräch und umfasst insgesamt 30 KP.

(2) Die Masterarbeit wird in der Regel im sprach-, im literatur- oder im geschichtswissenschaftlichen Bereich geschrieben. Die Vorbereitung/Begleitung erfolgt durch eine im Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesene Lehrveranstaltung der Disziplin (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Geschichte), in der die Arbeit angesiedelt ist (3 KP).

(3) Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit (Master Thesis, 24 KP) ist der Nachweis von mindestens 60 KP. Studierende, die im 4. Semester noch ein sprachpraktisches Modul zu absolvieren haben, können bereits am Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters mit der Bearbeitung ihrer Masterarbeit beginnen, um den workload des 4. Semesters auszugleichen. Durch das Master-

Propädeutikum im 3. Semester wird dies ermöglicht. Für diese Studierenden verlängert sich die Bearbeitungszeit bis zur Abgabe der Arbeit von maximal 24 auf maximal 30 Wochen.

(4) Das mündliche Prüfungsgespräch dauert 60 Minuten. Es überprüft die fachwissenschaftlichen und im Sinne des Studiengangs interdisziplinären Kompetenzen der oder des Studierenden und die mündliche Diskursfähigkeit. Für Masterarbeit und Prüfungsgespräch wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Masterarbeit fließt dabei mit 85 % und das Prüfungsgespräch mit 15 % in die gemeinsame Note ein.